



Geschäftsführung

Dipl.-Ökonom Dirk Michler
Dipl.-Ing. Matthias Pietschmann
Telefon: 0 33 81 . 52 59 0
E-Mail: werkstatt@lebenshilfe-brb.de

Sozialer Dienst

Dipl.-Soz.-Päd. Carola Breuer
Telefon: 0 33 81 . 52 59 19
E-Mail: c.breuer@lebenshilfe-brb.de



www.lebenshilfe-brb.de



Die Lebenshilfe Werkstatt

Die Lebenshilfe Werkstatt Brandenburg an der Havel gemeinnützige GmbH ist eine im Sinne des Sozialgesetzbuches IX Kapitel 12 anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Sie ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des Vereins Lebenshilfe Brandenburg - Potsdam e.V., welcher seit 1990 als Selbsthilfegruppe und Elternverein in Brandenburg an der Havel, Potsdam und im Umland Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung sowie Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen begleitet, betreut und fördert.

Das Hauptziel der Werkstatt ist die Sicherung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung am Arbeitsleben, die Erhaltung, Weiterentwicklung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Erwerbsfähigkeit behinderter Menschen, deren Persönlichkeitsentwicklung und Qualifizierung.

Wir bieten unseren Beschäftigten eine angemessene berufliche Bildung, die Zahlung eines leistungsgerechten Arbeitsentgeltes und die Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.



Werden Sie Förderer der Lebenshilfe Werkstatt Brandenburg an der Havel gemeinnützige GmbH oder spenden Sie, denn auch wir sind auf aktive und finanzielle Hilfe angewiesen!

Spendenkonto der Lebenshilfe Werkstatt:

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE85 1605 0000 3601 0025 81
BIC: WELADED1PMB



Bildquelle Rückseite:
© Lebenshilfe/David Maurer

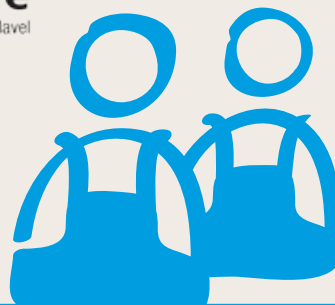
LEBENSILFHE WERKSTATT BRANDENBURG AN DER HAVEL GEMEINNÜTZIGE GMBH

Hauptwerkstatt

Potsdamer Landstraße 11
14776 Brandenburg an der Havel
Telefon: 0 33 81 . 52 59 0
Telefax: 0 33 81 . 20 02 86
E-Mail: werkstatt@lebenshilfe-brb.de



Die Werkstatt der Lebenshilfe



Das Eingangsverfahren

Voraussetzung für die Aufnahme eines Menschen mit Behinderung in eine WfbM (Werkstatt für Menschen mit Behinderung) ist das Eingangsverfahren (SGB IX § 40).

Es dient zur Feststellung, ob die Werkstatt die geeignete Einrichtung für die Teilhabe des Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben ist und welche Bereiche und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für ihn in Betracht kommen.

Die Leistungen für das Eingangsverfahren werden von der Arbeitsagentur für die Dauer von 3 Monaten finanziert.

Am Ende des Eingangsverfahrens wird ein Eingliederungsplan für das nachfolgende Durchlaufen des Berufsbildungsbereiches erstellt.



Der Berufsbildungsbereich

Die Dauer der beruflichen Bildung umfasst zwei Jahre. Den Teilnehmern werden im ersten Bildungsjahr allgemeine und im zweiten Bildungsjahr fachspezifische Grundlagen speziell für den späteren Einsatz z.B. im Arbeitsbereich vermittelt.

Die entsprechenden Lernziele sind in den spezifisch erarbeiteten Rahmenausbildungsplänen definiert und auf die Individualität eines jeden Einzelnen abgestimmt.

Am Ende der berufsfördernden Berufsbildungsmaßnahme erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat über seine absolvierten Maßnahmen und weiterhin wird ein Abschlussbericht erstellt, als Vorschlag für den Rehabilitationsträger, in dem auf weiterführende berufliche Eingliederungsmöglichkeiten eingegangen wird.

Arbeitsbegleitende Maßnahmen

Arbeitsbegleitende Maßnahmen dienen der Erhaltung und Erhöhung der erworbenen Leistungsfähigkeit und der Weiterentwicklung der Persönlichkeit. Wir bieten während und außerhalb der Arbeitszeit eine Vielzahl von Maßnahmen an. Wie zum Bsp.:

- Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen)
- kreatives Gestalten mit Ton & Keramik
- psychologische Beratungen
- Physiotherapie nach Verordnung
- präventives Sportangebot „Fit am Arbeitsplatz“
- Feste & feierliche Veranstaltungen
- Exkursionen & thematische Tagesfahrten
- Workshops, Praktika & Projektarbeiten
- Tanzgruppe „Das Fantastische Dutzend“ | Fußball

Die Arbeitsbereiche

- Montage & Elektromontage
- Tischlerei & Holzwerkstatt
- Verpackung
- Metallwerkstatt
- Garten- und Landschaftspflege
- Hauswirtschaft
- EDV- & Grafikabteilung
- Textilveredelung (Thermotransferdruck & Stickerei)
- Online-Buchhandel „**SCHMÖKER**höker“
- Getränkemarkt „Am Gallberg“ mit regionalen und überregionalen Produkten & Lieferservice

Unter Einsatz modernster Maschinen und Technik können wir eine Vielzahl individueller Kundenwünsche erfüllen.

Testen Sie uns.

Ausgleichsabgabe

Arbeitgeber mit mindestens 20 Beschäftigten sind verpflichtet, einen bestimmten Anteil der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Erfüllen sie diese Quote nicht, fordert der Staat eine Ausgleichsabgabe.

Da unsere Werkstatt eine anerkannte Einrichtung im Sinne des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) ist, können Sie als Auftraggeber bis zu 50% der im Rechnungsbetrag enthaltenen Arbeitsleistung auf die zu entrichtende Ausgleichsabgabe anrechnen.

Ihr Auftrag an uns wird damit ein Vorteil für Sie!